

Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Digital Skills mit Abschluss Zertifikat an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 30. Juni 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (BayHSchG, GVBI. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Ordnung

- (1) Diese Ordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 21. August 2014 in deren jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg bietet unter der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Fakultäten nach § 1 Abs. 2 Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg das Zusatzstudium Digital Skills an. ²Das Lehr- und Prüfungsangebot wird in Kooperation mit der Regensburg School of Digital Sciences (RSDS) zur Verfügung gestellt. ³Die vorliegende Ordnung regelt den zur Verleihung des Zertifikats notwendigen Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen des Zusatzstudiums.

§ 2 Studienziel, Geltungsbereich

- (1) ¹Das Zusatzstudium soll Studierende für die Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt qualifizieren. ²Studierende erkennen das Potenzial von Programmierung und können kleine Programmieraufgaben selbstständig lösen. ³Studierende können erfolgreich fächerübergreifend in Digitalisierungsprojekten kommunizieren. ⁴Studierende kennen die Chancen und Risiken digitaler Technologien und verstehen, wie sich diese auf die Arbeitswelt auswirken. ⁵Studierende lernen Future Work Skills (z. B. Agiles Arbeiten, Digitale Ethik, User Experience, Kollaboration) kennen und können diese in einem interdisziplinären Digitalisierungsprojekt anwenden. ⁶Es sollen durch das abschließende Projekt klassische Skills, wie z. B. Kreativität, Durchhaltevermögen und Problemlösungsfähigkeit erworben werden. ⁶Als besonderer didaktischer Ansatz wird eine Lernbox verwendet. ⁶In der Lernbox befindet sich Hardware, die das spielerische Erlernen von digitalen Fertigkeiten ermöglicht.
- (2) Das Zusatzstudium richtet sich an Studierende der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Zusatzstudium ist die Immatrikulation in einen Studiengang an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.
- (2) ¹Anträge auf Zulassung zum Zusatzstudium Digital Skills sind unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung) innerhalb des auf der RSDS Webseite veröffentlichten Anmeldezeitraums via Onlineformular einzureichen. ²Teil des Antrags ist ein Reflection-Paper. ³In diesem Paper ist auf aktuelle Trends im Bereich der Digitalisierung einzugehen, sowie auf die Bedeutung dieser im jeweiligen Studiengang bzw. späteren Arbeitsgebiet. ⁴Genauere Informationen zu diesem Reflection-Paper (z. B. Länge, Format usw.) sind auf der Webseite der RSDS zu finden.

§ 4 Aufbau des Zusatzstudiums, Regelstudienzeit

¹Das Zusatzstudium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. ²Das Zusatzstudium kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. ³Es erfolgt studienbegleitend außerhalb bestehender Studiengänge. ⁴Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut.

§ 5 Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Für die erfolgreich erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden ECTS-Credits ¹ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Bei den Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. ²Die vorgegebene Anzahl an Pflichtmodulen ist von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. ³Die Pflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Credits sind in der Anlage 1 zu dieser Studienund Prüfungsordnung festgelegt. ⁴Näheres regelt das Modulhandbuch des Zusatzstudiums "Digital Skills".

§ 6 Prüfungskommission

¹Für das Zusatzstudium mit Abschluss Zertifikat Digital Skills wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Sie besteht aus insgesamt drei Mitgliedern der OTH Regensburg, die als Prüfende selbst an diesem Zusatzstudium mitwirken können. ³Mitglieder werden durch die Fakultätsräte der Fakultät Informatik und Mathematik und der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt. ⁴Der Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt hierbei ein Mitglied, der Fakultätsrat der Fakultät Informatik und Mathematik zwei Mitglieder. ⁵Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission wird aus der Mitte der Mitglieder der Prüfungskommission gewählt. ⁵Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁵Wiederbestellung ist möglich.

§ 7 Bestandteile und Gliederung des Zusatzstudiums

¹Das Zusatzstudium hat bestanden, wer die drei Pflichtmodule erfolgreich abgelegt hat und damit 15 Credits erreicht hat. ²Näheres regelt die Anlage 1 dieser SPO.

_

¹ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

§ 8 Prüfungsfristen

- (1) Hat die Studierende oder der Studierende die gemäß § 7 Abs. 1 zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums erforderlichen 15 Credits nicht innerhalb von fünf Semestern erbracht, so gilt die Zertifikatsprüfung als abgelegt und erstmals nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (2) Können die zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums noch ausstehenden Leistungen nicht innerhalb der folgenden zwei Semester nachgewiesen werden, gilt das Zusatzstudium als endgültig nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (3) Die Prüfungskommission kann in den Fällen der Abs. 1 und 2 Nachfristen gewähren, soweit Gründe vorliegen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt durch "bestanden" bzw. "nicht bestanden". ²Für das Zusatzstudium wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

§ 10 Zertifikat

- (1) Über das bestandene Zusatzstudium Digital Skills wird den Studierenden nach Vorlage der Belege über die erfolgreiche Absolvierung der Module auf Antrag ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erfolgreich absolvierten Module und die jeweiligen Credits sowie das Prädikat "mit Erfolg" aufgeführt sind.
- (2) Das Zertifikat wird gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt und von den Verantwortlichen des Zusatzstudiums Digital Skills der OTH Regensburg unterzeichnet.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium ab dem Wintersemester 2022/2023 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 23. Juni 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 30. Juni 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider Präsident

Die Satzung wurde am 30.06.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.06.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30.06.2022.

Anlage 1: Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Zusatzstudium Digital Skills

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Prüfungen							
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studien begleitende LN	Zulassungs- voraus- setzungen	Ergänzende Regelungen	Noten- gewicht*)
1	Technologische Skills (Technological Skills)	5	4	SU		prLN ¹⁾			_
2	Future Work Skills (Future Work Skills)	5	4	SU		Pf	erfolgreiche Absolvierung Modul 1		_
3	Digitalisierungsprojekt (Digitalization Project)	5	4	Pro		Pf	erfolgreiche Absolvierung Modul 2		_
Summen:		15	12						

^{*)} Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

¹⁾ Das Nähere regelt der Studienplan.

Anlage 2: Zertifikatsmuster



ZERTIFIKAT DIGITAL SKILLS

<Frau/Herr>

<Vorname> <Nachname>

geboren am <dd.mm.yyyy> in <Geburtsort>

hat das Zusatzstudium Digital Skills mit Erfolg abgeschlossen.

Modul und Teilleistungen	Credits*	Note**
1. Technologische Skills	5	m.E.a.
2. Future Work Skills	5	m.E.a.
3. Digitalisierungsprojekt	5	m.E.a.

<Der/Die> Teilnehmer<in> hat sich in Theorie und Praxis eingehend mit der Themenstellung befasst und die in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegten Kompetenzen erworben.

Regensburg, dd. Monat 20yy

Prof. Dr. Ulrike Plach Vorsitzende der Prüfungskommission Prof. Dr. Markus Heckner Beauftragter der Regensburg School of Digital Science (RSDS)

Hochschulstempel

^{*} Credits (Leistungspunkte) bemessen die für eine Studienleistung durchschnittlich aufzuwendende Arbeit. Für die Arbeit eines Semesters insgesamt werden entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Credits vergeben.

^{**} Notenwerte: sehr gut = 1,0 - 1,5; gut = 1,6 - 2,5; befriedigend = 2,6 - 3,5, ausreichend = 3,6 - 4,0; nicht ausreichend = über 4,0; m.E.a. = mit Erfolg abgelegt